



Baden-Württemberg

FORUM FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Forum Frühkindliche Bildung
Königstraße 14 • 70173 Stuttgart

An die
Leitungen von Kindertageseinrichtungen,
Träger von Kindertageseinrichtungen,
Einrichtungen der Kindertagespflege
in Baden-Württemberg

Stuttgart Freitag, 18. Juni 2021
Durchwahl 0711 279-4238
Telefax 0711 279-2489
Name Andreas Hirsch
Gebäude Königstraße 14
Aktenzeichen FFB
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Trägerverbände
Landesverband Kindertagespflege

Baden-Württembergische Maßnahme „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Tageseinrichtungen“ im Rahmen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Das Gute-KiTa-Gesetz setzt hier an - für mehr Qualität und weniger Gebühren.

Baden-Württemberg setzt u.a. Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz ein, um inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen oder inklusiv arbeitende Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Großtagespflegestellen) landesweit mit einem einmaligen Förderzuschuss von max. 5.000,- € zu unterstützen. Der Förderzuschuss kann für Anschaffungen in dem Bereich der Mobiliar- und Raumausstattung, der Ausstattung mit Spielmaterial und weiteren spezifischen Materialien und/oder für Anschaffungen von Bewegungsmaterialien eingesetzt werden. Bauliche Maßnahmen oder Personalstunden können mit dem Förderzuschuss nicht finanziert werden.



Königstraße 14 • 70173 Stuttgart
Telefon 0711/279-2486 • poststelle@ffb.kv.bwl.de
www.ffb-bw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

Der Zuschuss kann einmalig entweder im Jahr 2021 oder im Jahr 2022 beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt nach einem individuellen Beratungsgespräch durch eine Mitarbeiterin des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg mit der Kitaleitung.

Weiterführende Informationen zum Verfahren und den Qualitätsrahmen mit den Förderrichtlinien finden Sie unter www.ffb-bw.de; Ihre Rückfragen stellen Sie bitte unter foerderzuschuss.inklusion@ffb.kv.bwl.de

Wir freuen uns, dass wir mit Mitteln aus dem Gute Kita Gesetz einen weiteren Baustein der Unterstützung zur Weiterentwicklung inklusiver Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Ilse Petilliot-Becker

Leiterin des Referats 32

Grundschulen, Frühkindliche Bildung und Erziehung